

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 09.11.2021**

Abstimm.-Ergebnis

1. Bauantrag zur Errichtung eines Gartenhauses mit Mehrzweckraum am Grundstück Fl.Nr. 123/3 (Gollenshausener Str. 4)

Das Baugrundstück liegt im baurechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB, in dem sich das Baurecht nach Art und Maß der umliegenden Bebauung richtet.

Auf der vorhandenen Flachdachgarage soll ein Gartenhaus mit Mehrzweckraum und Bad errichtet werden; eine zusätzliche Flächenversiegelung findet somit nicht statt. Da im Eingabeplan keine Küche eingetragen ist, entsteht auf dem Grundstück keine zusätzliche Wohneinheit gemäß Art. 46 Abs. 1 BayBO, die entsprechende Stellplätze erfordert. Die Antragstellerin hat schriftlich mitgeteilt, dass durch das Gartenhaus keine weitere Wohneinheit entstehen soll. Der Mehrzweckraum ist ihrer Wohnung im Obergeschoss (Ost) zugeordnet und soll als Hausmeisterraum, Gästezimmer oder Atelier genutzt werden.

Dem Bauantrag wird in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

13 : 0

2. Bauantrag zum Abbruch des best. Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 406/3 (Königstr. 42)

In der Sitzung am 13.10.2020 wurde vom Gemeinderat zu einer entsprechenden Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Gegenüber der Voranfrage wird nun das geplante neue Gebäude nach Osten verschoben, so dass die westliche Hausflucht nicht den bisherigen Gebäudebestand überschreitet. Die Doppelgarage soll nun an das südöstliche Gebäudedeck angebaut werden. Das Grundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet und baurechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB, wonach sich das Baurecht an Art und Maß der umliegenden Bebauung richtet. Nach Angaben der Antragsteller lässt sich das bestehende Einfamilienhaus durch die vorliegenden Bauschäden nicht wirtschaftlich sanieren; eine energetische Verbesserung des Gebäudes macht ebenfalls keinen Sinn. Die geplante Firsthöhe liegt nur rund 0,40 m über dem Gebäudebestand.

Dem Bauantrag wird in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

13 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 09.11.2021**

Abstimm.-Ergebnis

3. Strombezug für kommunale Liegenschaften

Am 24.09.2021 wurden 15 Firmen angeschrieben um ein Angebot für die Belieferung von Strom für die Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn, die Gemeinden Breitbrunn, Chiemsee, Gstadt und das gemeinsame Kommunalunternehmen Breitbrunn-Gstadt (Mengenbündelung, Gesamtabnahmemenge ca. 155.000 kWh) abzugeben.

Der Strommarkt ist derzeit sehr instabil und weist starke Schwankungen innerhalb kürzester Zeiten auf. Die Stromanbieter haben teilweise Bindefristen von nur einer Stunde.

Von den 15 angeschriebenen Firmen haben 9 Firmen kein Angebot abgegeben, 3 Firmen haben abgesagt. Von 3 abgegebenen Angeboten sind 2 Angebote nach der Angebotsfrist eingegangen, hiervon wurde 1 Angebot nach Ablauf der Bindefrist nachgebessert.

Nur ein Angebot wurde innerhalb der Angebotsfrist ausschreibungskonform abgegeben.

Den Zuschlag erhielt Rupert Buchauer E-Werk & Elektrotechnik aus Frasdorf mit folgendem Angebot:

Arbeitspreis:

Standardlastprofil: 14,170 ct/kWh

Straßenbeleuchtung: 14,170 ct/kWh

Doppeltarifmessung:

HT: 15,760 ct/kWh

NT: 9,910 ct/kWh

Der Strom besteht aus 100 % Ökostrom.

Hierbei handelt es sich um einen privaten, eigenständigen, regionalen Stromerzeuger in der 4. Generation. Laut Firmenangaben werden ca. 700 Stromkunden versorgt, wovon sich ca. 150 Kunden außerhalb des eigenen Versorgungsnetzes befinden.

Der Arbeitspreis hat sich von bislang 3,62 ct/kWh deutlich erhöht, ist aber derzeit marktüblich.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 09.11.2021**

Abstimm.-Ergebnis

4. Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
(Erschließungsbeitragssatzung)

Der Entwurf der Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung, der vorab übermittelt wurde, wird den Gemeinderatsmitgliedern nochmals vorgestellt und erläutert. Dieser Entwurf wurde entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 26.07.2021 mit Rechtsberatung durch die Anwaltskanzlei Klaus Halter erarbeitet und baut auch auf die Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages auf. Geplant ist ein Inkrafttreten zum 01.01.2022.

Die wesentlichen Änderungen beziehen sich auf folgende Punkte:

- Erweiterung der Rechtsgrundlage auf das Kommunalabgabengesetz,
- Anpassung bzw. Erweiterung zu Art des beitragsfähigen Aufwandes
- Neuregelung der beitragspflichtigen Grundstücksfläche in § 6 Abs. 3
- Erweiterte Regelungen zur Zahl der Vollgeschosse in § 6 Abs. 5 und 8
- Nähere Regelungen für Grundstücke, die an mehr als einer Erschließungsanlage anliegen als eigener § 7
- Erweiterung der Abrechnungseinheiten bei einer Kostenspaltung in § 8
- Aufnahme von Regelungen zum Entstehen der Beitragspflicht, zum Beitragspflichtigen und zur Fälligkeit (§ 11, 13 und 14)

Der Gemeinderat nimmt nach eingehender Beratung die Neufassung der Satzung zur Kenntnis und beschließt gemäß Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 5a des Bay.

Kommunalabgabengesetzes und den §§ 132, 133 Abs. 3 Satz 5

Baugesetzbuch die Erschließungsbeitragssatzung in der vorgelegten Form zu erlassen. Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Die Satzung wird zum Bestandteil des Beschlusses.

13 : 0

5. Gemeinsame Bauhoftankstelle der Gemeinden Breitbrunn a. Chiemsee und
Gstadt a. Chiemsee im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit

Der Gemeinderat hat sich grundsätzlich mit der Installation einer gemeinsamen Tankstelle beschäftigt. Von einem Fachplaner wurde daher eine grobe Kostenschätzung eingeholt. Aufträge sind bisher nicht erteilt worden.

a) Investitions- und Planungs- Beratungskosten

Die Baukosten für den Erdtank (10.000 Liter), die Verrohrung, Zapfsäule, Tankautomaten, Füllstandsmesssystem, MSR-Technik und Dokumentation belaufen sich auf ca. 44.000 € brutto. Da die Betankung grundsätzlich auf einer geeigneten Abfüllfläche liegen muss, ist die bestehende Abfüllfläche zu erweitern oder eine Fernfüllungsleitung zu verlegen.

Bauseits ist der Aushub, die Gründung des Erdtanks und das Verfüllen der Baugrube zu übernehmen.

Die Planungsleistungen könnten nach Aufwand abgerechnet werden.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 09.11.2021**

Abstimm.-Ergebnis

Die groben Investitions- und Planungskosten für eine Betriebstankstelle in Gstadt werden auf insgesamt ca. 58.000 € brutto geschätzt.

Für eine juristische Beratung zur Ausarbeitung einer Zweckvereinbarung werden zusätzlich Kosten anfallen.

b) Fördermöglichkeiten

Mit der Regierung von Oberbayern wurde vorab eine Förderung im Rahmen der Zuwendungsrichtlinie zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit besprochen.

Gegenstand dieser Förderung sind neue Projekte in interkommunaler Zusammenarbeit (Kooperationsprojekte), die auf Grundlage des KommZG vereinbart sind. Dies umfasst auch die Erledigung von Aufgaben für die Tätigkeiten der Bauhöfe (Nr. 2.2 Bauchstabe A der Zuwendungsrichtlinie). Das Kooperationsprojekt muss dauerhaft, mindestens jedoch auf 5 Jahre eingerichtet werden. Durch die Zusammenarbeit soll eine Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben in den kooperierenden Aufgabenbereichen von mindestens 15 % pro Jahr erzielt werden.

Als Regelzuwendung wird eine Zuwendung von 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch maximal 50.000 € gewährt. Die jeweilige Finanzkraft der Gemeinde nimmt keinen Einfluss auf die Höhe der Zuwendung.

Zwingende Voraussetzung ist der Abschluss einer Zweckvereinbarung nach den Vorgaben des KommZG, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vorliegen muss. Juristische Beratungen zur Erstellung einer Zweckvereinbarung werden ebenfalls gefördert.

Der Förderantrag muss bis 31.12.2021 bei der Regierung von Oberbayern eingereicht werden.

c) Laufender Betrieb/Liefervereinbarungen

Es wurde angedacht, die Betriebstankstelle von einem Lieferanten in einem Betreibermodell auszuführen. Dies hätte den Vorteil, dass ein möglicher Betreiber die Rechnungen an die jeweilige Gemeinde stellen kann und eine dauernde Betriebsbereitschaft sichergestellt wird. Ein möglicher Betreiber erhält über Fernwirktechnik jederzeit den Füllstand und befüllt den Tank automatisch, wenn der Treibstoff zur Neige gehen würde.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass hier eine Zusammenlegung der Betriebstankstellen viele Vorteile bringt, da nur ein Tank unterhalten werden muss und durch größere Abnahmemengen auch bessere Preiskonditionen verhandelt werden können. Auch Lieferpauschalen würden sich bei größeren Abnahmemengen und weniger Abladestellen reduzieren.

Nach eingehender Beratung fasst das Gremium folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee beschließt im Grundsatz, das Projekt einer gemeinsamen Betriebstankstelle mit der Gemeinde Gstadt weiter zu verfolgen.

Bei der Regierung von Oberbayern ist ein Förderantrag zu stellen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 09.11.2021**

Abstimm.-Ergebnis

Vorbehaltlich einer Förderzusage und eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist ein entsprechender Fachplaner zu beauftragen und eine Zweckvereinbarung, ggfs. durch eine juristische Beratung (Anwaltskanzlei oder Kommundienstleister), auszuarbeiten.
Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, ein mögliches Konzept eines Betreibermodells auszuarbeiten.
So weit als möglich soll die Maßnahme über die Gemeinde Gstadt a. Chiemsee als Standortgemeinde abgewickelt werden. Von den verbleibenden Kosten hat die Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee 50 % zu übernehmen.
Der Gemeinderat wird danach über das weitere Vorgehen entscheiden.

13 : 0

6. Zuschussantrag des Evangelischen Bildungswerks
Rosenheim-Ebersberg e.V.

Das Schreiben des Evangelischen Bildungswerks vom 27.10.2021 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Das Bildungswerk bittet um einen Zuschuss für die Erwachsenenbildung im kommenden Jahr.
Die Bildungsorte sind vor allem die Räumlichkeiten der Evang.-Luth. Kirchengemeinden.

Von örtlichen Veranstaltungen ist nichts bekannt.

Bürgermeister Baumgartner lässt wie folgt abstimmen:
Der Gemeinderat stimmt der Bezuschussung des Evangelischen Bildungswerks zu.

0 : 13

Der Antrag ist somit abgelehnt.
Solange im Gemeindebereich Breitbrunn keine Angebote des Bildungswerks vorliegen, wird kein Zuschuss gewährt und die Zuschussanträge sind nicht im Gemeinderat zu behandeln.

7. Anträge auf Zuschuss zum Musikunterricht

Dem Gemeinderat liegen 6 Anträge auf Zuschuss zum Musikunterricht vor. Die Kinder aus dem Gemeindebereich Breitbrunn a. Chiemsee werden von privaten Musiklehrern unterrichtet. Durch die Förderung sollen die Schüler unterstützt und die finanzielle Belastung der Eltern gemindert werden.

Der Gemeinderat beschließt, einen Zuschuss von 50,00 € pro Kind zu gewähren. Die Auszahlung von 300 € erfolgt über den Musikförderverein.

13 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 09.11.2021**

Abstimm.-Ergebnis

8. Anschaffung einer Inspektionskamera für Rohrleitungen sowie einen Rotationslaser

Mit der Firma Schneebecke und Dorn wurde eine Inspektionskamera zusammen mit den gemeindlichen Bauhöfen getestet. Ergebnis war, dass das angedachte Modell für öffentliche Kanäle aufgrund zu geringer Kameraqualität und zu kleinem Bildschirm ungeeignet ist. Ein weiteres Gerät wurde getestet und von den Bauhöfen als geeignet empfunden. Durch die Firma Schneebecke und Dorn wurde das Gerät für brutto 5.948,81 € angeboten und ist günstiger als bei weiteren Fachhändlern. Als Zusatzgerät wurde das Roscope i2000 Ortungsmodul für brutto 1.783,81 € angeboten. Der angebotene Rotationslaser von Bosch beläuft sich auf brutto 879,41 €.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat die Auftragsvergabe an die Firma Schneebecke und Dorn. Der angebotene Rotationslaser soll ebenfalls erworben werden. Auf das Ortungsmodul wird vorerst verzichtet. Die Gemeinde Gstadt beteiligt sich zu 50 % an den Kosten.

13 : 0

9. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

In den letzten Sitzungen wurden folgende Aufträge zum Umbau und zur Erweiterung des Rathauses vergeben:

- Heizungs- und Sanitärarbeiten an die Firma Johann Thalhauser, Breitbrunn
- Elektroarbeiten an die Firma Schlecht & Kaiser Elektrotechnik GmbH, Kirchweidach
- Elektroarbeiten der Hauswarnanlage an die Firma Kapfelsperger, Teising

10. Bekanntgaben / Verschiedenes

• **Wasserschutzgebiet**

Nach einer Mitteilung des Landratsamtes Rosenheim liegen die überarbeiteten Antragsunterlagen derzeit noch beim Wasserwirtschaftsamt Rosenheim zur Begutachtung und Stellungnahme. Mit Erinnerungsschreiben vom 09.07.2021 hat das Landratsamt hier nochmals um Stellungnahme gebeten. Ebenso hat das WWA noch keine Stellungnahme zum Antrag auf erneute beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für die Grundwasserentnahme aus den Brunnen I und II abgeben.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 09.11.2021**

Abstimm.-Ergebnis

- **Schutzplankenerneuerung im Bereich Langbürgner See**

Das Schreiben des Landrats Otto Lederer vom 27.10.2021 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Im Bereich der Kreisstraße RO 10 werden die Schutzplanken, die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, erneuert. Diese Maßnahme dient der Verbesserung der Verkehrssicherheit. Die seit langem in diesem Bereich vorgesehene Geh- und Radwegplanung ist von dieser Maßnahme nicht betroffen.

- **Chiemseer Tafel**

Das Dankeschreiben der Caritas für den Zuschuss an die Chiemseer Tafel wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

- **Strategieworkshop**

Am 25.01.2022 findet der Strategieworkshop in der Lamstoahalle in Frasdorf statt. Das Schreiben per E-Mail vom 28.10.2021 des LAG-Managers und Geschäftsführers Christian Fechter wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Sollten bereits Ideen für ein Projekt vorliegen, könnten diese mit eingebracht werden. Anregungen aus dem Gremium sind willkommen.

- **Friedhof**

Die Gehwegbereiche und Grabumrandungen am gemeindlichen Friedhof sind an zahlreichen Stellen sanierungsbedürftig. Vom bisher verwendeten Pflasterbelag sind nur mehr wenige Platten vorhanden. Das weitere Vorgehen sollte bei einem Ortstermin besprochen werden. Dieser ist für das Frühjahr 2022 vorzusehen.

- **Rathaus**

Es findet eine Baustellenbesichtigung mit Architekturbüro Wagner+ am Samstag, 27.11.2021 um 10.00 Uhr statt.

- **Förderung Umbau und Erweiterung Rathaus**

Zum Umbau und Erweiterung des Rathauses liegen folgende voraussichtliche Förderzusagen vor:

Neubau EneV40	198.000 €
Ladestation	18.000 €
Energieberatung	8.000 €
<u>Heizung</u>	<u>168.000 €</u>
Insgesamt	392.000 €

=====

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 09.11.2021**

Abstimm.-Ergebnis

- **ChiemseeHalle**

In der ChiemseeHalle gilt derzeit die 2G-Regel. Ausgenommen hiervon sind Gemeinderatssitzungen.

- **Baum zurückschneiden**

Der Baum auf der rechten Seite im Kreuzungsbereich von Unterkitzing kommend in Richtung Kreisstraße RO 15 muss zurückgeschnitten werden, da dieser die Sicht auf den Fuß- und Radweg behindert.

11. Niederschriften der beiden letzten öffentlichen Sitzungen

Die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen vom 05.10. und 27.10.2021 wurden den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschriften werden keine Einwände erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführerin